

**1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

<b>Produkt:</b>	Primer für Ziersprosse
<b>Artikelnummer:</b>	298777
<b>Registrierungsnummer:</b>	nicht anwendbar
<b>Verwendung:</b>	Siehe Produktbezeichnung
<b>Identifizierte Verwendung:</b>	keine
<b>Wirkungsweise:</b>	Siehe Produktinformation.
<b>Firma:</b>	SCHÜCO International KG Karolinenstraße 1 - 15 33609 Bielefeld / DEUTSCHLAND
<b>Telefon:</b>	+49 521 783-864
<b>Fax:</b>	+49 521 783-695
<b>Homepage:</b>	www.schueco.de
<b>E-Mail:</b>	Sicherheitsdatenblaetter@schueco.com
<b>Notrufnummer:</b>	+49 (0) 228-19240 (24h)
<b>Zuständig:</b>	Sicherheitsdatenblaetter@schueco.com

**2 Mögliche Gefahren**

<b>Physikalisch-chemische Gefahren:</b>	Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
<b>Gesundheitsgefahren:</b>	Siehe R-Sätze.
<b>Umweltgefahren:</b>	Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.
<b>Andere Gefahren:</b>	keine
<b>Gefahrensymbole:</b>	



Leichtentzündlich



Reizend

<b>R-Sätze:</b>	R 11: Leichtentzündlich. R 36: Reizt die Augen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

80 - < 100%	Propan-2-ol
F-Xi, R11-36-67 CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, ECBnr:	
<b>Bestandteilekommentar:</b>	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Benetzte Kleidung wechseln.
<b>Nach Einatmen:</b>	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Symptomatisch behandeln.

**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
<b>Ungeeignete Löschmittel:</b>	Wasservollstrahl.
<b>Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:</b>	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Druckdatum: 06.02.2009, Überarbeitet am: 06.02.2009

Seite 2 / 5

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 7 Handhabung und Lagerung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.  
Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

80 - < 100%	Propan-2-ol, 200ppm*, 500mg/m <sup>3</sup> *, Allgemeine Bemerkungen: Y, BAT, DFG
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------

### \* Arbeitsplatzgrenzwert

#### Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.  
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

#### Handschutz:

Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

#### Augenschutz:

Schutzbrille.

#### Körperschutz:

nicht anwendbar

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	klar
<b>Geruch:</b>	alkoholartig
<b>pH-Wert:</b>	nicht anwendbar
<b>pH-Wert [1%]:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt [°C]:</b>	82
<b>Flammpunkt [°C]:</b>	12
<b>Entzündlichkeit [°C]:</b>	425
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	2 Vol. %
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	12,7 Vol. %
<b>Brandfördernd:</b>	nein
<b>Dampfdruck [kPa]:</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte [g/ml]:</b>	~0,82
<b>Dichte bei [°C]:</b>	20
<b>Schüttdichte [kg/m³]:</b>	nicht anwendbar
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	mischbar
<b>Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	nicht relevant
<b>Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:</b>	2,07
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt [°C]:</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündung [°C]:</b>	425
<b>Zersetzungspunkt [°C]:</b>	nicht anwendbar

### 10 Stabilität und Reaktivität

<b>Gefährliche Reaktionen:</b>	Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Entzündliche Gase/Dämpfe.

### 11 Toxikologische Angaben

<b>Akute orale Toxizität:</b>	nicht bestimmt
<b>Akute dermale Toxizität:</b>	nicht bestimmt
<b>Akute inhalative Toxizität:</b>	nicht bestimmt
<b>Reizwirkung am Auge:</b>	nicht bestimmt
<b>Reizwirkung an der Haut:</b>	nicht bestimmt
<b>Sensibilisierung:</b>	nicht bestimmt
<b>Subakute Toxizität:</b>	nicht bestimmt
<b>Chronische Toxizität:</b>	nicht bestimmt
<b>Mutagenität:</b>	nicht bestimmt
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	nicht bestimmt
<b>Karzinogenität:</b>	nicht bestimmt
<b>Erfahrungen aus der Praxis:</b>	keine
<b>Allgemeine Bemerkungen:</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Druckdatum: 06.02.2009, Überarbeitet am: 06.02.2009

Seite 4 / 5

### 12 Umweltbezogene Angaben

<b>Fischtoxizität:</b>	nicht bestimmt
<b>Daphnientoxizität:</b>	nicht bestimmt
<b>Verhalten in Umweltkompartimenten:</b>	
	nicht bestimmt
<b>Verhalten in Kläranlagen:</b>	nicht bestimmt
<b>Bakterientoxizität:</b>	nicht bestimmt
<b>Biologische Abbaubarkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>CSB:</b>	nicht bestimmt
<b>BSB 5:</b>	nicht bestimmt
<b>AOX-Hinweis:</b>	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
<b>2006/11/EG:</b>	nicht anwendbar
<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

<b>Produkt:</b>	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
<b>Ungereinigte Verpackungen:</b>	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
<b>EAK-Nr. (empfohlen):</b>	070604* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

### 14 Angaben zum Transport

<b>Klassifizierung nach ADR:</b>	UN 1219 Isopropanol, Lösung 3, II
- <b>Klassifizierungscode:</b>	F1
- <b>Gefahrzettel:</b>	
- <b>ADR LQ</b>	LQ4: 3l
- <b>ADR 1.1.3.6 (8.6):</b>	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)

<b>Klassifizierung nach IMDG:</b>	UN 1219 Isopropanol solution 3 II
- <b>EMS:</b>	F-E, S-D
- <b>Gefahrzettel:</b>	
- <b>IMDG Limited Quantities:</b>	LQ: 1 l

<b>Klassifizierung nach IATA:</b>	UN 1219 Isopropanol solution 3 II
- <b>Gefahrzettel:</b>	

**15 Rechtsvorschriften**

<b>Expositionsszenario:</b>	nicht bestimmt
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung:</b>	nicht bestimmt
<b>Kennzeichnung:</b>	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
<b>Gefahrensymbole:</b>	
	 
	Leichtentzündlich      Reizend
<b>R-Sätze:</b>	R 11: Leichtentzündlich. R 36: Reizt die Augen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>S-Sätze:</b>	S 7: Behälter dicht geschlossen halten. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
<b>Besondere Kennzeichnung:</b>	keine
<b>Zulassung, TITEL VII:</b>	nicht anwendbar
<b>Beschränkung, TITEL VIII:</b>	nicht anwendbar
<b>EU-VORSCHRIFTEN:</b>	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
<b>TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:</b>	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
<b>NATIONALE VORSCHRIFTEN</b>	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:	BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

**16 Sonstige Angaben**

<b>R-Sätze (Kapitel 03):</b>	R 11: Leichtentzündlich. R 36: Reizt die Augen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Geänderte Positionen:</b>	Kapitel: 14; Plus Kapitel: 14; Plus Kapitel: 14; Plus
<b>Beschäftigungsbeschränkungen:</b>	ja
<b>VOC (1999/13/EG):</b>	90%
<b>Zolltarif:</b>	nicht bestimmt